



Betreff:
Stahnsdorfer Straße in eine Fahrradstraße umwandeln

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 20/SVV/0023

Erstellungsdatum 27.10.2021

Eingang 502:

Einreicher: Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

01.12.2021 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit Beschluss vom 20.05.2020 wurde die Verwaltung mit einer Reihe von Prüfungen bezüglich der Einrichtung einer Fahrradstraße in der Stahnsdorfer Straße zwischen der Paul-Neumann-Straße und August-Bebel-Straße beauftragt.

Zwischenzeitlich wurde die Variantenuntersuchung zur Buslinienführung abgeschlossen. Darin wird deutlich, dass eine kurzfristige Verlegung der Buslinie 616 aus der Stahnsdorfer Straße nicht möglich ist, ohne die Erschließungsqualität im Gebiet zu verschlechtern. Erst mittelfristig könnte durch eine neue Linienführung z. B. durch die Marlene-Dietrich-Allee und die Herstellung von Haltestellen eine verträgliche Verlegung der Buslinie erfolgen.

Die verkehrliche Untersuchung zur Einrichtung einer Fahrradstraße ist noch nicht abgeschlossen. Es wird aber bereits deutlich, dass für die Einrichtung einer Fahrradstraße auf das Parken am Fahrbahnrand in dem Abschnitt zwischen August-Bebel-Straße und An der Sandscholle komplett verzichtet werden müsste, um die notwendigen Breiten für eine Fahrradstraße bzw. für den Begegnungsfall von Bus und Fahrrad zu erhalten. Dies würde einen Entfall von ca. 50 Kfz-Stellplätzen bedeuten. Im weiteren Straßenabschnitt würden die Ausweichstellen für den Bus durch eingeschränkte Haltverbote verlängert, wodurch zusätzlich weitere Parkplätze wegfallen würden.

Umfassende Ergebnisse der verkehrlichen Untersuchung sollen im Dezember 2021 vorliegen, die zu Beginn des kommenden Jahres der interessierten Öffentlichkeit in einer Bürgerveranstaltung vorgestellt werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5